



4. Juli 2016

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 15. September 2016

1. Zusammenarbeit der Gemeinden des Oberseegebiets und die Entwicklung dieses Raums (FDP)

In Bezug auf die Zusammenarbeit der Gemeinden des Oberseegebiets und die Entwicklung dieses Raums bestehen u.a. folgende Organisationen:

- Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth (ZRMOL)
- Region ZürichseeLinth (RZL)
- Agglo Obersee
- Forum Lebendiges Linthgebiet

a) Bei welchen dieser Organisationen ist die Stadt Mitglied?

Die Stadt ist Mitglied bei der Region ZürichseeLinth sowie bei der Agglo Obersee. Das ZRMOL hat einen Geschäftsführungsauftrag für diese beiden Vereinigungen. Die Geschäftsführung für das Forum Lebendiges Linthgebiet wird nicht mehr von der ZRMOL wahrgenommen.

b) Wie hoch sind die jährlichen Beiträge der Stadt (aufgeschlüsselt Organisation / Geschäftsführung und – falls bestehend - projektbezogene Entschädigungsansätze)?

Die jährlichen Beiträge der Stadt werden jeweils in das Budget aufgenommen. Im Rechnungsjahr 2015 wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

- | | |
|--|---------------|
| - Agglo Obersee | Fr. 62'000.— |
| - Beitrag an regionalen Erholungsfonds | Fr. 6'000.— |
| - Region ZürichseeLinth | Fr. 280'000.— |

c) Welche konkreten Leistungen bezieht die Stadt von diesen Organisationen?

Seit 2010 vereint das Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth an der Hochschule für Technik Rapperswil die Geschäftsstellen der Vereine Region ZürichseeLinth und Agglo Obersee. Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit mit Rapperswil Tourismus gepflegt. Das Dienstleistungszentrum betreut gemeinsame Geschäfte aus definierten Bereichen im Grenzgebiet der Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich.

Federführung und Initiative liegen bei der Region ZürichseeLinth. Als Regionalplanungsgruppe behandelt sie zwischen Zürich –und Walensee seit über 30 Jahren Raumplanungsfragen. Im Laufe der Zeit weitete sich der Wirkungskreis ebenso auf die Förderung der Region, beispielsweise im öffentlichen Verkehr oder der Freizeit, Abfall- und Deponieplanung aus. Das Zentrum für Regionalmanagement verbindet auf politischer/organisatorischer Ebene Gemeinden, Regionen sowie Kantone und



4. Juli 2016

Seite 2

wirkt auf strategischer/operativer Stufe für die involvierten Vereine mit ihren Programmen. Das Zentrum vernetzt Organisationen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Die Region soll gestärkt, Begehren von Anspruchsgruppen und Partnern können erfüllt werden.

d) Wer wählt die Geschäftsleitung des ZRMOL?

Der Geschäftsführer wird formell vom Geschäftsausschuss des ZRMOL gewählt. Dem Geschäftsausschuss gehören an:

- je zwei Vertreter der Region ZürichseeLinth und Agglo Obersee*
- die Präsidenten von assoziierten Organisationen (mit beratender Stimme)*
- der Rektor der HSR Hochschule für Technik Rapperswil (mit beratender Stimme)*

Der Geschäftsausschuss wird im Zwei-Jahres-Turnus durch einen der Präsidenten der Region ZürichseeLinth und Agglo Obersee geleitet.

Die Agglo Obersee und der Vorstand der Region ZürichseeLinth haben an ihren Vereinsversammlungen der Wahl des Geschäftsführers zugestimmt.

e) ZRMOL, RZL und Agglo Obersee teilen sich eine Geschäftsstelle, die ihren Sitz an der HSR hat. Besteht eine konsolidierte Rechnung dieser Geschäftsstelle? Besteht ein Organigramm dieser Geschäftsstelle?

Die Geschäftsstelle verfügt über eine konsolidierte Rechnung. Das ZRMOL ist eine Non-Profit-Organisation, welche kostendeckend von den zwei Vereinen Region ZürichseeLinth und Agglo Obersee finanziert wird. Ein Aufwandüberschuss wird von den beiden Vereinen getragen, weshalb sich die Rechnung ausgeglichen präsentiert.

Das Organigramm der Geschäftsstelle wird dieser Antwort beigelegt.

2. Parkplatzbewirtschaftung im Raum Grünfeld / Reservation von öffentlichen Parkplätzen durch den gewerblichen Betrieb Bächlihof (Quartierverein Busskirch und Umgebung)

Der Quartierverein Busskirch und Umgebung ersucht um Auskunft über die Parksituation am 25./26. Juni 2016 im Einzugsgebiet der Sportanlage Grünfeld. Aufgrund des gutbesuchten Schülerturniers in der Sportanlage Grünfeld vom 25./26. Juni 2016 herrschte laut dem Quartierverein plötzlich ein "Notstand" an öffentlichen Parkplätzen in dieser Umgebung.

Anmerkung: Abklärungen haben ergeben, dass es vermutlich um ein anderes Datum geht. Es wird angenommen, dass der 18./19. Juni 2016 gemeint sind. An diesem Wochenende hatte die Jucker Farm AG einen Anlass und deshalb im Vorfeld Parkplätze reservieren lassen. Der Quartierverein Busskirch und Umgebung bezieht sich in seiner Anfrage auch auf diese Parkplatzreservation durch die Jucker Farm AG. Es werden in die-



4. Juli 2016

Seite 3

sem Zusammenhang die folgenden Fragen aufgeworfen:

- a) Hat die Stadt Rapperswil-Jona Kenntnis von diesen Parkplatzreservierungen der Firma Jucker Farm AG im Raum Grünfeld?

Die Sicherheitsverwaltung ist Anlaufstelle im Zusammenhang mit Anfragen betreffend Parkplatzreservierungen auf öffentlichem Grund.

Eine Reservierungsanfrage für die Jucker Farm AG bestand für Samstag, 18. Juni 2016, ab 16.00 Uhr.

- b) Werden die Parkplätze offiziell durch die Stadt bzw. durch den Werkdienst reserviert? / Besteht ein diesbezügliches Reglement über das kurzfristige Anmieten / Reservieren von Parkplätzen?

An der Sitzung vom 8. Juli 2013 beschäftigte sich der Stadtrat mit der Frage der Möglichkeit von Parkplatzreservierungen auf den Parkieranlagen im Südquartier und im Grünfeld. Der Stadtrat hat damals entschieden, dass das Reservieren von Parkraum an erwähnten beiden Örtlichkeiten möglich sein soll.

Mit der Organisation von Parkplatzreservierungen wurde die Sicherheitsverwaltung beauftragt. Diese zeigt sich auch jeweils für die entsprechende Signalisation verantwortlich. Ein Reglement bezüglich Parkplatzreservierungen besteht nicht.

- c) Ist dieses Reglement einsehbar? (Was kosten solche Parkplatzreservierungen, welche Auflagen sind damit verbunden?)

Die Gebühren für die Reservationen von Parkieranlagen wurden durch den Stadtrat wie folgt festgelegt:

– Parkplatz ARA	Fr. 1'440.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz PARA	Fr. 2'400.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Gaswerk	Fr. 280.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Lido	Fr. 176.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Fussball	Fr. 576.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Grünfeld 1	Fr. 775.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Grünfeld 2	Fr. 234.—	Tagestarif / 24 Stunden
– Parkplatz Grünfeld 3	Fr. 690.—	Tagestarif / 24 Stunden

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anzahl der Parkplätze multipliziert mit dem Preis einer jeweiligen Tagesparkkarte (x Fr. 6.— Grünfeld oder x Fr. 8.— Südquartier).

Allfällige Auflagen ergeben sich aus dem Inhalt der jeweilig erteilten Anlassbewilligung. Je nach Grösse des Anlasses muss ein Verkehrsdienst eingesetzt werden.



4. Juli 2016

Seite 4

- d) Wieviele Parkplätze hat die Jucker Farm AG am 25. und 26. Juni für sich reservieren lassen?

Eine Reservation lag wie bereits erwähnt für den 18. Juni 2016 ab 16.00 Uhr vor. Es wurde der Parkplatz Grünfeld 3, mit einer Kapazität von 115 Parkplätzen reserviert und der Jucker Farm AG dafür Fr. 690.— in Rechnung gestellt. Für das in der Anfrage zitierte Datum 25./26. Juni 2016 lag keine Reservation vor.

- e) War dem Büro für Parkplatzbewirtschaftung der Anlass des Schülerturniers im Grünfeld bekannt? (Datenkoordination)

Das „Schüeli“ untersteht jeweils der Bewilligungspflicht und die Durchführung war der Sicherheitsverwaltung daher bekannt. Dem Veranstalter wurde auferlegt, während dem Anlass einen Verkehrsdienst einzusetzen. Diese Auflage wurde mit der Verpflichtung und dem Einsatz der Verkehrskadetten erfüllt. Vermutlich betrifft die Anfrage aber wie oben erwähnt nicht das Schülerturnier, sondern die Jucker Farm AG.

- f) Der Stadtrat wird sich übergeordnet und generell Gedanken zur Parkierungssituation in der Stadt machen. Es soll dabei eine Auslegordnung erstellt werden. Das Stadtpräsidium hat einen entsprechenden Auftrag erhalten.

3. Informationsabend Abteilung Sicherheit und Quartiere; Diverse Sicherheitsvorkehrungen (Quartierverein Mitte)

Am 18. Juni 2014 war ein Sicherheitsapéro der Stadt Rapperswil-Jona. Anbei finden Sie das offizielle Protokoll. Laut unseren Recherchen sind trotz der anschliessenden Begehung und Befahrung mit der Polizei und mir noch kaum Massnahmen umgesetzt worden.

Der Polizist hatte insbesondere die Einfahrten ins Quartier als äusserst gefährlich eingestuft – den Schulweg vom Quartier Mitte zum Hanfländer- / Burgerauschulhaus sogar als „sofort sanierungsbedürftig“ eingestuft.

Die an der Versammlung schon geäusserte Angst des „Schubladentigers“ scheint sich zu erhärten. Was gedenkt die Stadt in dieser Angelegenheit zu unternehmen? Schon wieder sind zwei Jahre vergangen.

Mittlerweile wurde eine weitere Hecke beim Kindergarten Sántisstrasse gesetzt. Kinder können so von der Einfahrt des Grundstücks nicht gesehen werden...”

Am 18. Juni 2014 lud die Sicherheitsverwaltung zu einem Sicherheitsapéro, an welchem Vertreter von sieben Quartiervereinen teilnahmen. Ziel des Anlasses war, den Anwesenden einerseits die neue Struktur / Organisation der Sicherheitsverwaltung zu erläutern und andererseits die sicherheitsrelevanten Anliegen der jeweiligen Quartiervereine zu erfahren.

Das Resultat war die Erkenntnis, dass sich die Bewohner grundsätzlich sicher fühlen. Grund zu Beanstandungen bildeten vorwiegend sichthemmende Lebhage, unglückliche Standorte von Verkehrssignalen sowie der teils schlechte Zustand von Verkehrsflächen.



4. Juli 2016

Seite 5

Von den monierten Punkten wurden diverse umgesetzt. Dazu gehören:

- Ausbesserung der Fahrbahnen an diversen Örtlichkeiten*
- Entfernung eines Steines aus einer Grünrabatte*
- Anbringen einer Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ im Bereich Kindergarten Säntisstrasse*
- Anbringen einer Parkverbotslinie in der Florastrasse (Höhe Schulhaus Südquartier)*
- Entfernung eines Lebhags an der Bleichestrasse / Alte Jonastrasse*
- Rückschnitt eines Lebhags an der Verzweigung Bleichestrasse / Neue Jonastrasse*
- Markierung eines Metallgeländers an der Schönbodenstrasse mittels Leuchtband*

An der Besprechung vom 16. Juni 2016 war klar geworden, dass der Kernpunkt der Anliegen die sichthemmenden Lebhage, Zierbäume und Sträucher bildeten.

Die Stadt hat das Problem schon seit längerer Zeit erkannt. Insbesondere bei Baubewilligungen werden die Grundeigentümer bezüglich Einhaltung von Grenzabständen und Grenzhöhen genau informiert und die Einhaltung kontrolliert.

In allen anderen Fällen, in welchen insbesondere aufgrund der Verkehrssituation ein Handeln angezeigt ist, werden Eigentümer/innen und Besitzer/innen von Grünanlagen entweder persönlich kontaktiert oder angeschrieben und unter Fristsetzung das Zurückschneiden verlangt. Oft wird dabei, wie vorgängig erwähnt, auf Unverständnis gestossen und das Verlangte wird verweigert. Sofern Äste und Sträucher auf öffentlichen Grund ragen, werden diese durch die Stadt, unter Kostenfolge für den Betroffenen, zurückgeschnitten.

Rechtsetzende Erlasse in Form von Verfügungen werden, nach Wissen der Sicherheitsverwaltung, nicht erstellt. Dies ist jedoch auch verständlich. Einerseits ist eine hoheitlich handelnde Behörde verpflichtet, das Gleichheitsgebot zu beachten. Andererseits muss ihr Handeln auch verhältnismässig sein. Die einzelne Verfügung, eine Hecke zurückzuschneiden, würde das Gleichheitsgebot verletzen, da die Stadt eine grosse Vielzahl von Örtlichkeiten kennt, an welcher von Gesetzes wegen ein Rückschnitt nötig wäre. Andererseits wäre es auch nicht verhältnismässig, den Rückschnitt eines 20-Jahre alten Lebhages mittels Verfügung zu erlassen, da dies schon viel früher hätte geschehen müssen. Der emotionale Wert einer solchen Hecke ist für Besitzer/innen erfahrungsgemäss als sehr hoch einzuschätzen. Damit dürfte das öffentliche Interesse gegenüber den Interessen des Betroffenen geringer zu gewichten sein.

Die Sicherheitsverwaltung sensibilisiert die Bevölkerung regelmässig mittels Gesprächen. Auch deshalb gelang es in der Vergangenheit in der Regel, mit Betroffenen einen Konsens zu erzielen. Die Sicherheitsverwaltung sieht jedoch auch die Möglichkeit der Unterstützung durch die Quartiervereine in dieser Sache und bittet diese, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Beilage:

- Organigramm ZRMOL 2016

